



Frankenthaler
Tierschutzverein

1906 e.V.

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro (Einzelspende) dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/Barzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Wir danken für Ihre Spende.

Empfänger: Frankenthaler Tierschutzverein 1906 e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 12
67227 Frankenthal

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE43 5465 1240 0000 0335 89
BIC: MALADE51XXX

Art der Zuwendung: Geldzuwendung
Datum und Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/ Kontoauszug

Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftssteuer

Der Frankenthaler Tierschutzverein 1906 e.V. ist wegen Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid vom 12.03.2026 des Finanzamtes für Körperschaften, Steuer-Nr. 27/659/00383, gemäß §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Frankenthaler Tierschutzverein sind gemäß §10 Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Hinweis:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre (§ 63 Abs. 5 AO) zurückliegt.